

Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

10. Jahrgang Nr. 2	Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem	Berlin, Anfang Februar 1930
	Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 3 R.M.	
	Nachdruck mit Quellenangabe gestattet	

Die Organisation und Durchführung der Bekämpfung des Kartoffelkäfers in Frankreich¹⁾

Von Oberregierungsrat Dr. Martin Schwarz.

Gesetzliche Handhaben für die staatliche Durchführung der Bekämpfung des Kartoffelkäfers waren in Frankreich schon durch die Gesetze vom 15. Juli 1878 und vom 2. August 1879 gegeben. Nach der Aufdeckung der Kartoffelherde in der Gironde wurden weitere ergänzende Bestimmungen durch das Gesetz vom 13. Juli 1923 und durch einige anschließende Dekrete erlassen²⁾.

Die angeordneten Maßnahmen erstreckten sich auf die Verhütung der Einschleppung des Schädling vom Auslande, auf die Verhütung seiner weiteren Verschleppung im Lande und auf seine Bekämpfung an den Orten seines Auftretens.

Deshalb ist die Einfuhr und Durchfuhr von Kartoffeln, Kartoffellaub und Kartoffelabfällen sowie von jeder Art Verpackungsmaterial, das zum Transport von Kartoffeln, Kartoffellaub und Kartoffelabfällen gedient hat, aus den Vereinigten Staaten und aus Canada verboten. Das gleiche gilt von Sendungen frischen Obstes und anderer pflanzlicher Erzeugnisse und ihrem Verpackungsmaterial, wenn darauf Kartoffelkäfer festgestellt worden sind. Deshalb sind alle solchen Einfuhrsendungen an den Grenzübergangsstellen einer Untersuchung unterworfen.

Zur Verhütung der weiteren Verschleppung des Schädling im Lande ist es verboten, Pflanzen und frische Pflanzenteile, die vom Kartoffelkäfer befallen werden kön-

nen, aus verseuchten oder seuchenverdächtigen Gebieten in bisher noch von der Plage verschonte Gebiete zu versenden oder zu befördern. Das gleiche gilt von Verpackungsmaterial, das bei der Beförderung solcher Pflanzen oder Pflanzenteile benutzt worden ist, sowie von Dünger, Erde und dergleichen. Der Landwirtschaftsminister hat das Erforderliche zu veranlassen.

Der Landwirtschaftsminister ist beauftragt, alle für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die ausführende technische Stelle ist der dem Landwirtschaftsministerium angegliederte Pflanzenschutzdienst, Service de la Défense des Végétaux et de l'Inspection Phytopathologique, der durch Erlass vom 24. November 1923 neuorganisiert wurde und die Aufgabe hat, für die Überwachung der Kulturen auf ihren Gesundheitszustand und für die Bekämpfung der Krankheiten und Schädlinge der Kulturpflanzen zu sorgen.

Den Organen des Pflanzenschutzdienstes fällt es zu, das Auftreten und die Ausbreitung des Kartoffelkäfers mit aller Sorgfalt zu verfolgen und in ihren Bezirken darauf zu achten, daß jeder Fall des Neuauftretens des Käfers rechtzeitig entdeckt und zur Anzeige gebracht wird. Sie sind dabei in weitestem Maße auf die Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen, deren Aufmerksamkeit sie mit allen Mitteln zu wecken und wachzuhalten haben. Für diese Aufklärungstätigkeit sind sie mit farbigen Abbildungen und Beschreibungen des Schädling und mit Präparaten in Glasröhrchen ausgerüstet. In den letzten Jahren ist für weitgehende Verteilung dieses Aufklärungsmaterials zunächst im Befallsgebiet und dann in den umliegenden Gebieten Sorge getragen worden. Im nächsten Jahre soll diese Aufklärungsaktion auch in den nördlichen Teilen Frankreichs durchgeführt werden, wo bisher aus Mangel an Mitteln die Propagandatätigkeit noch nicht restlos durchgeführt werden konnte. Jede Schule, jedes Bürgermeisterramt und jede zur Mitwirkung bei der Käferbekämpfung in Frage kommende Behörde oder Dienststelle wird mit den Abbildungen und Präparaten versehen. Um der Bevölkerung einen besonderen Anreiz zur Mitwirkung zu bieten, werden für die Entdeckung jedes neuen Käferauftretens Prämien gezahlt. Im übrigen ist durch das Gesetz den Eigentümern und Nutznießern der Grundstücke die Pflicht auferlegt, jeden Fall des Käfer-

¹⁾ Vergleiche den Aufsatz »Die Organisation des französischen Pflanzenschutzdienstes« in voriger Nummer.

²⁾ Loi des 15 juillet 1878 et 2 août 1879 relative aux mesures à prendre pour arrêter les progrès du Phylloxéra et du Doryphora. — Loi modifiant la loi du 15 juillet 1878 contenant des mesures pour arrêter les progrès du Doryphora. — 13 juillet 1922, Journal Officiel, no 189 — 14 juillet 1922. — Décret portant règlement d'administration publique pour l'application de la loi du 13 juillet 1878 modifiée par la loi du 13 juillet 1922 concernant les mesures à prendre pour arrêter les progrès du Doryphora — 13 février 1923. — Journal Officiel, n. 57 (27 février 1923). — Loi du 13 juillet 1922 portant ouverture de crédits au titre du budget général et modifiant la loi du 15 juillet 1878. — Décret du 13 juillet 1922 interdisant l'entrée en France et le transit des pommes de terre, feuilles et débris de cette plante, provenant des Etats-Unis et du Canada. — Arrêté de M. le Ministre de l'Agriculture en date du 13 juillet 1922 relatif aux mesures à prendre contre le Doryphora. — Arrêté de M. le Ministre de l'Agriculture en date du 13 juillet 1922 étendant les dispositions de la loi de 1878 à des cultures autres que la pomme de terre. — Arrêté de M. le Ministre de l'Agriculture modifiant l'article 6 de l'arrêté du 13 juillet 1922.

aufzutreten oder des Verdachtes eines solchen Auftretens der Gemeindebehörde zu melden.

Die Gemeindebehörden haben die Meldungen an die Präfektur des Départementes weiterzugeben.

Die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen ist durch das Gesetz den Präfekten der Départementes übertragen. Sobald in einem Département der Käfer aufgetreten ist, hat der Präfekt unter seinem Vorsitz einen Bekämpfungsausschuß einzusetzen, dem der Direktor des Landwirtschaftsdienstes des Départementes, der Direktor der zuständigen Entomologischen Station, der Inspektor des Phytopathologischen Dienstes, der Präsident des Départementes-Landwirtschaftsamtes und vier angesehene Landwirte angehören müssen. Da in allen Fragen der Kartoffelkäferbekämpfung die unter der Leitung von Professor Dr. Freytaud stehende Entomologische Station in Bordeaux für jedes Département zuständig ist, gehört Professor Dr. Freytaud jedem dieser Bekämpfungsausschüsse an. Der Bekämpfungsausschuß hat die Aufgabe, alle zu ergreifenden Bekämpfungsmaßnahmen zu begutachten. Dabei fällt selbstverständlich dem Leiter der Entomologischen Station die am meisten Ausschlag gebende Stimme zu, da er in den Fragen der Kartoffelkäferbekämpfung dem Leiter des Pflanzenschutzdienstes beim Landwirtschaftsministerium in Paris unmittelbar untersteht und dessen Weisungen zu befolgen hat. Alle Meldungen über das Auftreten des Käfers werden zugleich dem Landwirtschaftsministerium und der Entomologischen Station in Bordeaux umgehend übermittelt. Bei der Entomologischen Station werden alle Fundorte registriert, auf Generalstabkarten eingetragen und in Karteien geführt. Auf Grund dieser Unterlagen schlägt der Leiter der Entomologischen Station dem Ministerium vor, in welcher Weise die Seuchengebiete und die seuchenverdächtigen oder Schutzonen (Zones de protection) festzusetzen sind. Die Bemessung der Schutzonen erfolgt in der Weise, daß innerhalb eines Umkreises von 20 km, vom Rande des Seuchenherdes aus gemessen, alle Kantone und Gemeinden in die Schutzzone einbegriffen werden. Die Entscheidung über die Festsetzung dieser Zonen trifft der Minister, der sie öffentlich bekannt gibt.

Die Bekämpfungsarbeiten zur Tilgung neuer Herde und zur Niederhaltung des Schädling in den Befallsgebieten werden im Auftrage des Präfekten durch den Direktor des Landwirtschaftsdienstes veranlaßt. Ihm können durch den Landwirtschaftsminister zeitweilig Landwirtschaftslehrer aus anderen Départementes zur Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Die Präfekten sind ermächtigt, die erforderlichen Bekämpfungsarbeiten, insbesondere die Behandlung der Kulturen mit Bleiarсениат so oft wiederholen zu lassen, wie es notwendig erscheint. Wenn diese Behandlung sich unzureichend erweist, soll der Präfekt im Benehmen mit dem Bekämpfungsausschuß beim Minister die Ermächtigung zur Vernichtung der befallenen Kulturen nachsuchen. Die Nutzungsberechtigten werden bei Vernichtung der Kulturen nach dem schätzungsweisen Ernteaussfall entschädigt.

Das Vorgehen bei den Bekämpfungsarbeiten richtet sich nach den Entwicklungszuständen, in denen der Schädling angetroffen wird. Findet man nur Käfer, d. h. fertig entwickelte Insekten und frische Eigelege, so beschränkt man sich auf das Absammeln und Vernichten der Tiere und Eier. Werden nur junge, eben geschlüpfte Larven gefunden, so werden diese gleichfalls in der Regel nur abgesammelt. Glaubt man jedoch, befürchten zu müssen, daß bereits weiterentwickelte Larven vorhanden waren und womöglich ausgewachsene Larven sich bereits in den Boden zur Verpuppung begeben haben, so wird vorsichtshalber eine Bespritzung der Pflanzen mit Bleiarсениат vorgenommen. Eine solche Bespritzung muß unter allen Umständen er-

folgen, wenn bereits größere Larven zu finden waren. Auf alle Fälle werden jedoch die Tiere abgesammelt und vernichtet. Auf diese Weise gesäuberte Acker werden nach der Ernte einer Bodendesinfektion mit Schwefelkohlenstoff unterworfen, wenn zur Zeit des Auffindens der Tiere nahezu voll entwickelte Larven gefunden wurden und daher mit dem Vorhandensein von Puppen oder Käfern im Boden zu rechnen ist. Bei dieser Bodenbehandlung werden je Hektar 1 000 kg Schwefelkohlenstoff aufgewendet und gleichmäßig auf Löcher mit gegenseitigem Abstand von 30 bis 33 cm verteilt. Auf alle Fälle läßt man beim Aberten einige Kartoffelstauden als Jungpflanzen stehen, um an diesen etwa überlebende Käfer fangen zu können. In den folgenden Jahren werden auf den Äckern, die im vorigen Jahre befallen waren, gleichfalls wiederum einige Reihen Kartoffeln als Jungpflanzen gepflanzt. Bleiben diese Jungpflanzen vier Jahre nach dem Auftreten des Schädling schädlingfrei, so wird der Seuchenherd als erloschen angesehen. Er gilt jedoch noch weiterhin als seuchenverdächtig und bleibt der Schutzzone einbezogen, aus der keine Kartoffeln in das unverseuchte Gebiet gebracht werden dürfen. Bei unserem Besuche in Paris und Bordeaux betonten Dr. Saulnier und Dr. Freytaud, daß diese Maßnahme des Streichens ehemaliger Seuchenherde keinerlei Gefahr hinsichtlich der Möglichkeit der Verschleppung des Schädling biete, da diese Örtlichkeiten weiterhin als seuchenverdächtig behandelt würden. Man erreiche damit aber eine günstige Beeinflussung der Landwirte, die sich eher geneigt zeigten, neue Herde zur Meldung zu bringen, wenn sie sähen, daß eine Tilgung möglich sei und einmal aufgedeckte Herde nicht für alle Zeiten als verseucht gebrandmarkt blieben. Die Richtigkeit dieser Auffassung habe ihre Bestätigung dadurch erhalten, daß infolge der zu Beginn der Vegetationsperiode 1929 vorgenommenen Verkleinerung der verseuchten Zone und des Schutzgürtels im Nordwesten des eigentlichen Befallsgebietes die Zahl der Meldungen neuer Herde erheblich zugenommen habe.

Zur Verhütung der Weiterverschleppung der Schädlinge ist das Verbot der Versendung oder des Herausbringens von Kartoffeln oder anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen, die vom Kartoffelkäfer befallen werden, aus den Seuchengebieten und den Schutzonen erlassen. Außerdem ist angeordnet, daß alle Kartoffel sendungen, die für den Export bestimmt sind oder auch nur innerhalb Frankreichs mit der Eisenbahn befördert werden sollen, sowohl von einem Ursprungszeugnis als auch von einem Gesundheitszeugnis begleitet sein müssen. Das Ursprungszeugnis ist von dem Gemeindevorsteher (maire) des Erzeugungsortes auszustellen. Das Gesundheitszeugnis wird nur beim Vorliegen des Ursprungszeugnisses gegeben und von dem zuständigen Pflanzenschutzinspektor auf Grund einer Untersuchung der Sendung ausgestellt. Diese Untersuchung kann auch von einem dem Inspektor zugeteilten Pflanzenschutzkontrolleur vorgenommen werden, der in dessen zur Ausstellung des Zeugnisses nicht ermächtigt ist. Die Eisenbahngesellschaften werden ständig über Lage und Umfang der Seuchen- und Schutzonen unterrichtet und auf dem laufenden gehalten. Sie geben diese Mitteilungen durch Rundschreiben unverzüglich an die Vorsteher aller Bahnhöfe ihres Eisenbahnnetzes weiter, die ihre Beamten entsprechend anzuweisen und für die Bekämpfung der Kartoffelkäfergefahr erlassenen Transportbestimmungen, insbesondere auch der von der Kartoffelausfuhr ausgeschlossenen Bezirke, durch Anschlag zu sorgen haben. Bei dem Besuche des willkürlich gewählten kleinen Bahnhofes St. Loubes in der Nähe von Bordeaux konnten wir uns überzeugen, daß der Bahnhofsvorsteher im Besitze der neuesten Vorschriften für die Behandlung von Kartoffeltransporten war.

Nach Mitteilung von Dr. Saulnier haben sich auch viele Expeditionsfirmen bereit gefunden, in ähnlicher Weise wie die Eisenbahn zur Verhütung der Verschleppung des Kartoffelkäfers mitzuwirken. So z. B. die Expeditionsgesellschaft in Cavailon (Provence), mit deren Direktoren wir dort bekannt geworden waren. Auch die Kartoffelhändler und Kartoffelhändlerverbände sollen streng darauf halten, daß nur einwandfreie Ware in den Verkehr kommt und zum Transport gebracht wird.

Eine besondere Behandlung von Knollen, die auf Äckern im Kartoffelkäfergebiet bei Bordeaux geerntet wurden,

lernten wir in Eyzines kennen. Der Pflanzenschutzdienst hat den dortigen Produzenten gestattet, ihre Kartoffeln als Speiseware auf den Markt von Bordeaux zu bringen, wenn die Knollen sofort nach dem Herausnehmen aus der Erde gewaschen werden. Das Waschen geschieht in Bütten oder in großen rechteckigen Behältern, wobei die Knollen mit bloßen Füßen bearbeitet werden. Wenn die Kartoffeln von allen Erdbestandteilen befreit und ganz sauber sind, werden sie in 10-kg-Säcken aus einem durchsichtigen Jutegewebe zum Verkauf gebracht. Der Gebrauch größerer oder aus undurchsichtigem Stoff hergestellter Säcke ist nicht gestattet.

Kleine Mitteilungen

Prüfung von Kartoffelsorten auf Widerstandsfähigkeit gegen den gewöhnlichen Kartoffelschorf (Actinomyces-Schorf).

Die im Jahre 1929 von der Biologischen Reichsanstalt, Lab. f. Kartoffelbau, durchgeführten Prüfungen hatten folgendes Ergebnis:

1. ± Schorfwiderstandsfähig: Erdgold (P. S. G.), Ragis Zehn (Ragis G. m. b. H.), Rotkaragis (Ragis G. m. b. H.), Wotan (Engelen).

2. Weniger schorfwiderstandsfähig: Deodara (v. Kamefe), Gellkaragis (Ragis G. m. b. H.), Lüchow (P. S. G.), Max Delbrück (P. S. G.).

3. Ziemlich schorfanfällig: Gratiola (v. Kamefe), Gustav Adolf (P. S. G.), Hutten (P. S. G.), Paul Wagner (P. S. G.), Wefaragis (Ragis G. m. b. H.).

4. Stark schorfanfällig: Berggeist (Ritter), Bergglück (Ritter), Blaupunkt (E. Modrow), Cepa (P. S. G.), Franz (P. S. G.), Gamma (E. Modrow), Jupiter (Neuzucht 15/20) (Trog), Korund (Ebstorf), Preußen (Modrow), Roland I (Paulsen), Roon (P. S. G.), Schenkendorf (P. S. G.), Schles. Klößel (Dix), Sickingen (P. S. G.), Stärkereiche I (Nordost), U 9 (Paulsen), Winterragis (Ragis G. m. b. H.).

Schlumberger.

Örtliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses.

Die Pommerische Tagespost, Stettin, schreibt in Nr. 302 vom 24. Dezember 1929:

Nach Anhörung der Hauptstelle für Pflanzenschutz hat jetzt der Kreis Ausschuß Uckermünde scharfe Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Kartoffelkrebs getroffen, die mit dem 1. Januar 1930 in Kraft treten.

In Gärten und auf Landstücken von weniger als 1 Hektar Größe ist der Anbau von nicht krebsfesten Kartoffeln untersagt. In den Bereich des Kreises Uckermünde verziehende Landarbeiter müssen unverzüglich ihre mitgebrachten, nicht krebsfesten Kartoffeln beim Arbeitgeber umtauschen. Von zuziehenden Landarbeitern abgelieferte, krebsverdächtige Kartoffeln müssen vom Arbeitgeber unter Beachtung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen vernichtet werden. Zuwiderhandlungen gegen die Schutzmaßnahmen werden mit 150 Mark Geldstrafe oder entsprechender Haft bestraft.

Die Stadt Eisenach erläßt folgende Bekanntmachung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses:

Bekanntmachung.

Im Stadtkreise Eisenach ist an mehreren Stellen Kartoffelkrebs festgestellt worden. Nach der Thür. Verordnung vom 30. Januar 1928 gilt deshalb die Eisenacher Flur als verseucht, angrenzende als gefährdet. Auf den Grundstücken, auf denen Kartoffelkrebs festgestellt ist, dürfen darum nur Kartoffelsorten angebaut werden, welche als vollkommen krebsfest bezeichnet sind.

Auf den Grundstücken, auf denen Kartoffelkrebs noch nicht festgestellt ist, dürfen vom 4. Frühjahr ab, das auf die erste Krebsfeststellung in Eisenach folgt, auch nur noch als krebsfest bezeichnete Kartoffelsorten angebaut werden. Für den Stadtkreis Eisenach hat diese Frist mit dem Frühjahr 1928 begonnen und endet mit dem Frühjahr 1931.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus den Gemeinden, in denen Kartoffelkrebs festgestellt ist, ist verboten.

Aus dringenden wirtschaftlichen Gründen können vom Stadtvorstand Ausnahmen für Kartoffeln aus krebsfreien Betrieben und für den Verkehr mit Kartoffeln zwischen verseuchten Gemeinden untereinander zugelassen werden.

Zuwiderhandlungen oder der Versuch von Zuwiderhandlungen werden nach dem gleichen Gesetz mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Ein Verzeichnis der vom Kartoffelkrebs befallenen Grundstücke und der als krebsfest bezeichneten Kartoffelsorten ist im Rathause am schwarzen Brett ausgehängt.

Die Bestimmungen über die Versorgung krebsverseuchter Gemeinden mit krebsfesten Saatkartoffeln liegen im Polizeiamt Karlsstraße 4, Zimmer 4 (Gewerbepolizei) zur Einsicht aus.

Eisenach, den 20. Februar 1929.

Der Stadtvorstand.

Neue Druckschriften

Mitteilungen aus der Biologischen Reichsanstalt. Heft 38. Versuchsergebnisse auf dem Gesamtgebiete des Kartoffelbaues in den Jahren 1927/28. Von Oberregierungsrat Schneider, Regierungsrat Schlumberger und Regierungsrat Snell. Verlagsbuchhandlung W. Parey und Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin. Januar 1930. Preis 6 R.M.

In dem Heft 38 sind die hauptsächlichsten Versuchsberichte der Kartoffelversuchsstellen aus den Jahren 1927 und 1928, soweit sie für eine Veröffentlichung geeignet erschienen, bearbeitet worden. Es sind dies Berichte des

Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, der Landwirtschaftlichen Hochschulen Berlin und Bonn-Poppelsdorf, der Universitäten Leipzig, Göttingen und Jena, der Staatlichen Landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten Landsberg a. W., der Staatlichen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Dresden-Pillnitz, der Landwirtschaftskammern für die Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark, Niederschlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Rheinland und der Freistaaten Sachsen, Baden und Thüringen, der landwirtschaftlichen Versuchstationen Rostock, Braunschweig, Bernburg und Bremen, der Hauptstelle für Pflanzenschutz Gießen, des Vereins zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche sowie der Deutschen Kartoffel-Kultur-Station.

Die zahlreichen Anschauungsversuche und Versuche, deren Ergebnisse nichts Neues boten oder die Fehler und Mängel in der Versuchsanstellung aufwiesen, sind im Interesse des Wertes und der Übersichtlichkeit des Heftes unberücksichtigt geblieben.

Die einzelnen Abschnitte des Heftes sind von den für die Sonderfragen zuständigen Sachbearbeitern der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft bearbeitet worden, und zwar:

von Oberregierungsrat Dr. G. Schneider die Abschnitte:

- I. Boden, Bodenbearbeitung und Vorfrucht,
- II. Düngung,
- IV. Pflanzung,
- IX. Ernte,
- X. Aufbewahrung, Pflege und Gesunderhaltung der Kartoffeln in Räumen und Mieten,
- XI. Verschiedenes;

von Regierungsrat Dr. D. Schlumberger die Abschnitte:

- III. Pflanzkartoffel,
- VI. Pflanzgutwechsel, Herkunft und Nachbau,
- VIII. Krankheiten und ihre Bekämpfung;

von Regierungsrat Dr. R. Snell der Abschnitt:

- V. Vergleichender Sortenanbau.

Die Berichte aus den Jahren 1918 bis 1926 sind in den folgenden Heften bearbeitet:

1. Versuchsergebnisse auf dem Gesamtgebiete des Kartoffelbaues im Jahre 1918. — Bearbeitet von Geh. Regierungsrat Professor Dr. D. Appel und Dr. G. Schneider. —

Arbeiten des Forschungsinstitutes für Kartoffelbau. Heft 1.

2. Versuchsergebnisse auf dem Gesamtgebiete des Kartoffelbaues im Jahre 1919. — Bearbeitet von P. Knorr. —

Arbeiten des Forschungsinstitutes für Kartoffelbau. Heft 4.

3. Versuchsergebnisse auf dem Gesamtgebiete des Kartoffelbaues im Jahre 1920. — Bearbeitet von P. Knorr. —

Arbeiten des Forschungsinstitutes für Kartoffelbau. Heft 6.

4. Versuchsergebnisse auf dem Gesamtgebiete des Kartoffelbaues 1921/22. — Bearbeitet von P. Knorr. —

Arbeiten des Forschungsinstitutes für Kartoffelbau. Heft 8.

(Die Arbeit ist nach dem Ausscheiden des Sachbearbeiters P. Knorr aus dem Forschungsinstitut für

Kartoffelbau von Oberregierungsrat Dr. G. Schneider zum Abschluß gebracht und druckfertig bearbeitet worden.)

5. Versuchsergebnisse auf dem Gesamtgebiete des Kartoffelbaues in den Jahren 1923 bis 1926. — Bearbeitet von Oberregierungsrat Dr. G. Schneider, Regierungsrat Dr. D. Schlumberger und Regierungsrat Dr. R. Snell. —

Mitteilungen aus der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft. Heft 36.

G. Schneider.

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt

Nr. 9. Die Fritsfliege. 5. Auflage. Von Prof. Dr. H. Blund und Dr. R. Ludwig. Januar 1930.

Nr. 56. Die Kohlhernie und ihre Bekämpfung. 6. Auflage. Von Prof. Dr. E. Werth. Januar 1930.

Nr. 76. Lebensweise und Bekämpfung der Drahtwürmer. 2. Auflage. Von Prof. Dr. H. Blund. Januar 1930.

Nr. 86. Krankheiten des Selleriees und ihre Bekämpfung. 2. Auflage. Von Prof. Dr. H. Klebahn. Januar 1930.

Merksblätter des Deutschen Pflanzenschutzdienstes. Das Merksblatt Nr. 1 »Krebsfeste Kartoffelsorten« ist in 13. veränderter Auflage erschienen. Auf Grund der Reichskrebsprüfungen konnten 11 Sorten neu aufgenommen werden. Die Sorte *Weddigen* (Paulsen) wurde als synonym mit *Hellena* (Paulsen) gestrichen. Demnach erhöht sich die Zahl der krebsfesten Sorten auf 87. Die neu aufgenommenen Sorten sind:

Sortenname	Züchter	Reifezeit	Schalensfarbe	Fleischarbe
Berggeist ...	Ritter	mittelspät	weiß	weiß
Bergglück ...	Ritter	mittelspät	weiß	weiß
Blaupunkt ..	E. Modrow	mittelspät	weiß, Kronenteil blau	gelb
Blochinger ..	Lokalorte	spät	bläspöt	weiß
Bodenkraft ..	Böhm	spät	weiß	hellgelb
Cepa	Pommersche Saatzüchtgesellschaft	spät	weiß	weiß
Eierkartoffel .	Lokalorte	früh	weiß	gelb
Goldfint	Ebstorf	mittelfrüh	weiß	hellgelb
Rossum	Ebstorf	mittelfrüh	weiß	weiß
Ovalgelbe ...	Böhm	spät	weiß	gelb
Sophie	Pörnbach	spät	weiß	weiß

Das Merksblatt ist der vorliegenden Nummer beigelegt und durch die Biologische Reichsanstalt und die Hauptstellen für Pflanzenschutz kostenlos zu beziehen.

Schlumberger.

Merksblatt Nr. 8. Mittel gegen Pflanzenschukkrankheiten, Schädlinge und Unkräuter, 3. Auflage, Januar 1930.

Aus der Literatur

Tullgren, A., Kulturbärterna och Djurbärlben (Kulturpflanzen und Tierwelt). Stockholm, Alb. Bonniers Förlag. 1929. XII und 837 Seiten, 817 Textabbildungen. Preis: 47,50 Kr.

In Schweden erscheint ein vielbändiges Handbuch für den Landbau und seine Hilfswissenschaften (Svenska Jordbrukets Bok), dessen neuester vorzüglich ausgestatteter Band aus der Feder Professor Tullgrens jetzt vorliegt. Der von Professor Tullgren gewählte Titel ist insofern

etwas irreführend, als die Kulturpflanzen selber nicht behandelt werden, sondern nur die in Schweden vorkommenden, an Kulturpflanzen schädlichen Tiere. Gleichwohl ist der Inhalt des Buches außerordentlich reichhaltig, denn nur die systematischen Kapitel III und IV (S. 129 bis 819) entsprechen etwa dem von Professor Reh herausgegebenen IV. Bande des Sorauerischen Handbuches der Pflanzenkrankheiten, während die beiden ersten Kapitel die Grundlagen der Insektenkalamitäten (Fortpflanzung, natürliche Feinde, klimatische Einflüsse, Massenwechsel usw.) und den menschlichen Kampf mit den landwirtschaftlich schädlichen Tieren behandeln (Kulturmaßnahmen, technische Bekämpfung, Bekämpfungsmittel, biologische Bekämpfung, staatlicher Pflanzenschutzdienst). Die Benützung des systematischen Teiles wird durch zahlreiche Bestimmungstabellen und durch die ganz vorzüglichen Abbildungen besonders denen, die über keine Spezialliteratur verfügen, sehr erleichtert. Sehr dankenswert ist es, daß Tullgren nicht nur die allbekanntesten Tiere bringt, sondern aus seiner reichen persönlichen Erfahrung heraus besonders auch diejenigen Insekten bespricht und viele von ihnen nebst ihren Fraßbildern photographisch darstellt, die nur gelegentlich schädlich in Schweden aufgetreten sind. Bei der Ähnlichkeit der schwedischen mit der deutschen Fauna liegt hierin ein Hauptwert des Buches gerade für den deutschen angewandten Entomologen. Es ist daher zu wünschen, daß Tullgrens Werk in Deutschland die gebührende Beachtung findet.

W. S p e y e r, Stade (Hann.).

Wehsarg, O., Die Verbreitung und Bekämpfung der Ackerunkräuter in Deutschland. Lieferung IV: Zwi-
belunkräuter. Heft 371 der »Arbeiten der D. L. G.«.
Preis für Mitglieder beim Bezuge durch die Hauptstelle
der D. L. G., Berlin SW 11, Dessauer Str. 14, einschließ-
lich Porto 3,80 R.M. Buchhandelspreis 5,40 R.M.

Otto Wehsarg untersucht in der vorliegenden Lieferung seines grundlegenden Werkes über die Verbreitung und Bekämpfung der Unkräuter in Deutschland die Zwiebelunkräuter unserer Äcker und Wiesen. Aus den biologischen Eigentümlichkeiten der einzelnen Arten werden die wichtigsten Bekämpfungsmaßnahmen abgeleitet. Dabei ist bemerkenswert, daß diese Maßnahmen nicht zu einer Belastung des Betriebes oder zu einem Ertragsausfall führen; vielmehr handelt es sich dabei um ohnehin wichtige Bekämpfungsmaßnahmen. Die Durcharbeitung dieser Wehsarg'schen Untersuchung wird für jeden, der das Wesen der Unkräuter und damit die Wirkung von Bekämpfungsmaßnahmen verstehen will, von unmittelbarem praktischen Nutzen sein.

Heß-Beck, Forstschutz. 5. Auflage, Zweiter Band, vierte und fünfte Lieferung. Verlag von J. Neumann, Neudamm, 1929. Preis jeder Lieferung 4 R.M.

Die vierte Lieferung bringt den Schluß der kryptogamen Parasiten von Prof. Funf, von denen manche nur für den Obstbau Bedeutung haben. Im besonderen sind hier die Polyporaceen beschrieben und in einem Anhang die holzerstörenden Pilze zusammenfassend behandelt. Daran anschließend beginnt die Darstellung der atmosphärischen Einwirkungen von Prof. Borgmann mit den Kapiteln Frost (Frosttod und Barfrost) und Hitze (Dürreschäden und Rindenbrand). Die fünfte Lieferung behandelt weiterhin die Schäden durch Sturm, Regen und Hochwasser.

Auch diese Lieferungen bringen wieder sehr zahlreiche neue Abbildungen und sind durch Aufnahme neuer Forschungsergebnisse auf einen zeitgemäßen Stand gebracht, so daß das Werk die Beachtung, die es in der forstlichen Presse gefunden hat, auch in den Kreisen des allgemeinen Pflanzenschutzes verdient.

M o r f a t t.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat Oktober-Dezember 1929.

Witterungsschäden. Während des letzten Vierteljahres 1929 war die Witterung bemerkenswert mild. Da die Dürre, welche in den vorangegangenen Monaten geherrscht hatte, an den ersten Tagen des Oktober — besonders vom 3. bis 5. d. M. wurden außerordentlich hohe Temperaturen beobachtet — außer im NW des Reiches noch anhielt, wurden Schäden durch Trockenheit aus dem Osten von Schleswig-Holstein (Rüben), Mecklenburg (Getreide, Klee, Raps, Gemüse) Provinz Sachsen (Hackfrüchte, Klee, Wiesen, Obst) und Freistaat Sachsen (Obst und Forstgehölze) gemeldet. Die dann folgenden häufigen Niederschläge verursachten Rasseschäden in Anhalt (Gartenfrüchte). Unter Sturmschäden litten Obst in Thüringen (9. bis 12. Oktober) und im Dezember Forstgehölze in Hessen-Rassau und Oldenburg.

Unkräuter. Aus vielen Gegenden Deutschlands liegen zahlreiche Meldungen über starke Verunkrautung der Wintersaaten vor. Die infolge Dürre im Sommer nicht gekeimten Unkräuter wurden jetzt bei dem milden Herbst und Winter überall beobachtet, besonders in Nord- und Mitteldeutschland. Es ist zu erwarten, daß die winterfesten Unkräuter im Frühjahr in den Wintersaaten sehr stark auftreten werden.

Insekten. Erdraupenschäden wurden in vielen Gegenden bei der Karoffelernte in starkem Maße festgestellt. In Mecklenburg betrug der Ausfall bei einer Frühkartoffel zur Saat in einem Falle 40 %. Häufig litt auch die Winterfaat, vor allem nach Hackfrucht, sehr stark unter der Erdraupe. — Drahtwurmfraß an Kartoffeln war sehr verbreitet, vereinzelt war er auch noch in der Winterfaat stark vorhanden. — Maikäfer und daneben junge Engerlinge und Engerlinge des Juni-käfers wurden in Mecklenburg oft in großer Menge ausgepflügt. An Hackfrucht entstanden starke Engerlingschäden in der Provinz und dem Freistaat Sachsen sowie in dem nördlichen Braunschweig (an Zuckerrüben 15 bis 20 %, an Kartoffeln 10 %).

Wirbeltiere. Erheblicher Krähenfraß wurde aus einzelnen Teilen Hannovers, Mecklenburgs, Ostpreußens, Niederschlesiens, Thüringens, Hessen-Rassaus und aus dem Rheinland gemeldet. — Wildschaden machte sich in Pommern, der Provinz Sachsen, in Hessen-Rassau, Westfalen und dem Rheinland an einigen Stellen stärker geltend. — Durch den Maulwurf wurde beträchtlicher Wühl-schaden mehrfach in Hannover, Ostpreußen, im Freistaat Sachsen, im Rheinland und in Oberfranken angerichtet. — Feldmäuse traten vielerorts stärker in Erscheinung, so in Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, der Grenzmark, in Nieder- und Oberschlesien, ferner in Bayern, Württemberg (besonders in den D.-A. Hall, Herrenberg, Kirchheim, Maulbronn) und Rottenburg während der Monate September/Oktober) und Baden. Der Schaden betrug im allgemeinen nicht mehr als 5 % und erreichte nur vereinzelt in Bayern und Württemberg eine Höhe bis zu 30 %. — Wühlmäuse traten in den Freistaaten Lübeck, Sachsen, Braunschweig (Schaden 5 %), ferner in Oberbayern und Mittelfranken an einzelnen Punkten etwas stärker auf.

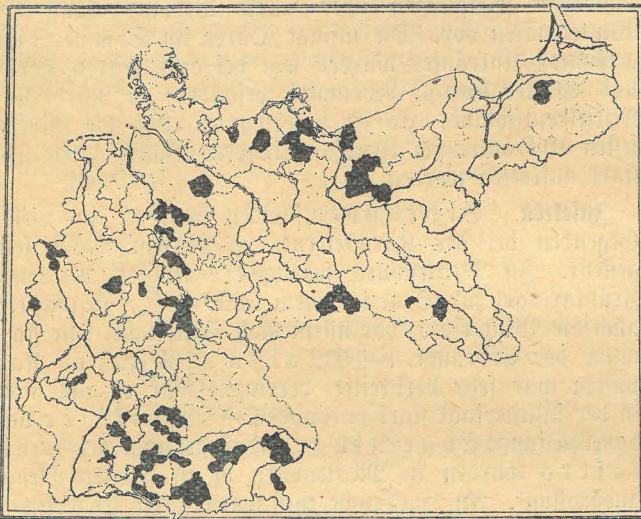
Getreide. Starke Befall durch Braunrost an Winterroggen wurde aus Niederschlesien gemeldet. — Fusariumschäden an den jungen Wintersaaten zeigten sich vereinzelt stärker in Schleswig-Holstein, Brandenburg (40 % Ausfall im Kreise Ostprignitz), Freistaat Sachsen

und Rheinprovinz. Getreidemehltau trat stellenweise stark auf in Hannover, Mecklenburg, Niederschlesien, im Freistaat Sachsen an Wintergerste. — Die Fritfliege schädigte frühe Getate Wintergerste und Roggen stark; in Ostpreußen entstanden an Roggen Schäden bis 65 % in Hessen-Nassau in einem Falle an Winterweizen bis 75 %. — Larven der Gartenhaarmücke vernichteten in der Provinz Sachsen (Kr. Zeitz) die junge Roggenfaat stellenweise ganz. — Zwergzikaden traten in Hannover (Kr. Peine, Marienburg, Goslar) an Getreide stark auf, ohne jedoch nennenswert zu schaden. — Springchwänze wurden an der Roggenfaat mehrfach festgestellt, aus Hessen-Nassau wurden Schäden bis 80 % gemeldet. — Larven des Getreidelaufkäfers wurden in vielen Kreisen der Provinz Sachsen, ferner in Anhalt (südlicher Teil des Kreises Köthen) und im Freistaat Sachsen (Ab. Borna, Meißen, Grimma) sehr schädlich. — Stärkere Bodensäure schäden wurden in Schleswig-Holstein, Lübeck, Mecklenburg an Wintergerste, in Ost-

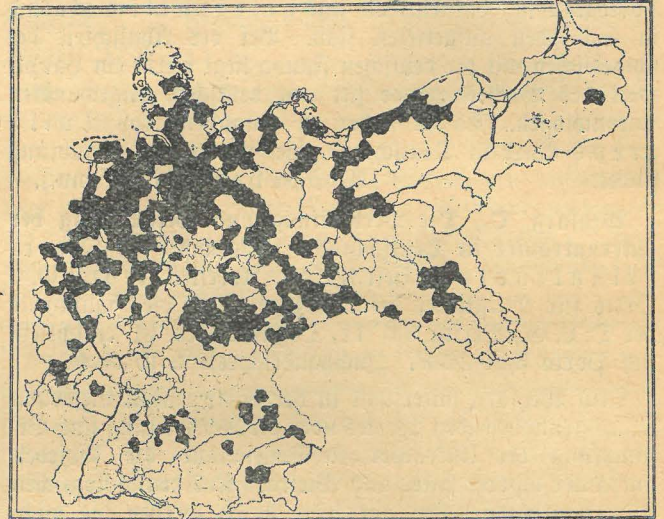
Kartoffeln stellenweise groß. — Starke Schäden durch Silbergrind (*Spondylocladium atrovirens*) wurden im Freistaat Sachsen beobachtet. — Rüben. Die stärkere Verbreitung der Herz- und Trockenfäule ist aus beistehender Karte zu ersehen, in die auch die wenigen Meldungen aus den Monaten August und September 1929 miteingetragen sind. — Blattbräune trat stellenweise stark in Württemberg auf.

Futterpflanzen. Stärkere Schäden durch Klappenschorf (*Pseudopeziza trifolii*) wurden in Ostpreußen festgestellt. — Mehltau an Klee hat stellenweise starke Schäden in der Grenzmark, Provinz Sachsen und Thüringen angerichtet. — Größere Schäden durch Nährstoffmangel wurden aus Niederschlesien (Klee) und Anhalt (an Wiesengräsern) gemeldet.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Bakterienfäule der Steckrüben verursachte sehr starke Schäden in Oldenburg; in Schleswig-Holstein und Westfalen waren die Schäden ziemlich stark. — Stellenweise starke bis sehr starke Schäden durch Kohlhernie wurden fast überall



Stärkeres Auftreten von Herz- und Trockenfäule an Rüben
August—Dezember 1929.



Stärkeres Auftreten von Kartoffelschorf
August—Dezember 1929

preußen an Roggen beobachtet. — Außerdem wurde die Gelbspizigkeit der Gerste (infolge nichtparasitärer Ursachen, Bestellung auf ungesetzten Böden, Nährstoffmangel, Nässe) oft in Schleswig-Holstein, Eutin, Pommern, Ostpreußen, Grenzmark, Provinz Sachsen beobachtet. — Ueberwachung der Wintersaat wurde vielfach in Ostpreußen und der Grenzmark beobachtet.

Sackfrüchte. Kartoffeln. Kartoffelknollenfäule wurde stellenweise stärker nur in Norddeutschland beobachtet, sonst im Reiche sehr selten. — Über stärkeres Auftreten der Bakterien-Nassfäule wurde aus Mecklenburg, der Grenzmark, dem Freistaat Sachsen und ganz vereinzelt aus Württemberg und Bayern berichtet. — Starke Schäden durch Kartoffelschorf wurden aus den meisten Teilen des Reiches gemeldet. Ihre Verteilung ergibt sich aus einem Vergleich der beistehenden Karte mit der in Nr. 11 Jahrg. 29 des Nachrichtenblattes. — Stärkeres Auftreten der Eisenfleckigkeit wurde vereinzelt in Lübeck, dem Freistaat Sachsen und Westfalen beobachtet. — Kinderbildung wurde oft in der Grenzmark, dem Freistaat Sachsen und Bayern festgestellt. — Über stärkere Schäden durch Pflanzensprossbildung wurde aus Nord- und Mitteldeutschland geklagt. — Sehr starke Schäden durch Abbauerscheinungen wurden in der Rheinprovinz beobachtet. — Infolge des milden Winters und zu starker Bedeckung waren Schäden durch Mietenfäule an

aus Deutschland gemeldet, besonders große Schäden in Hannover (Ernteaussfall der Steckrüben 50 bis 75 % im Kr. Harburg, sehr stark im Kr. Vingen), Pommern, Ostpreußen (Ernteaussfall bis 70 %). — Stärkeres Auftreten des Hopfenmehltaues wurde aus Bayern (Rothenburg) gemeldet. — Sellerierost trat in starkem Maße stellenweise in Niederschlesien, dem Freistaat Sachsen und Bayern auf. — Sehr starke Schädigungen durch Gurkenkrähe wurde in Niederschlesien, dem Freistaat Sachsen und Brandenburg (stark) festgestellt. — Fusarium-Welke beschädigte Gurken in Ostpreußen stark. — Blattbrand der Gurken verursachte in Brandenburg, dem Freistaat Sachsen und der Rheinprovinz starke bis sehr starke Schädigungen. Der Fraß der Kohlweißlingsraupen hielt in einzelnen Gegenden noch im Oktober stark an; in Braunschweig entstanden Schäden von 30 bis 50 %.

Obstgewächse. Stärkere Schädigungen der Apfelbäume durch Baumkrebs wurden aus Mecklenburg und dem Freistaat Sachsen gemeldet. — Fusikladium schädigte an Äpfeln und Birnen in verschiedenen Teilen des Reiches stärker. — Monilia trat in Hamburg, dem Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz oft auf. — Starke Verbreitung der Lagerfäule wurde aus dem Freistaat Sachsen gemeldet. — Fäule der Früchte (ohne Angabe der Art) in Württemberg stellenweise stark. — Stippigkeit

der Apfel trat in der Grenzmark, Niederschlesien und dem Freistaat Sachsen stellenweise stark auf. — Eier der Roten Spinne wurden im ganzen Hamburger Gebiet in großer Menge an Steinobstbäumen festgestellt. — Kernobst wurde von Obstmaden in Brandenburg stärker als in den Vorjahren geschädigt; auch in anderen Ländern war der Befall stellenweise stark, so in der Provinz Sachsen (im Kr. Worbis 35 bis 40 %) und im Freistaat Sachsen (Ab. Dresden 50 %). — Der kleine Frostspanner flog in vielen Gegenden sehr stark; auch Weibchen wurden in großer Menge an den Leimgürteln gefangen. — Goldasternester hingen im Freistaat Sachsen und der Rheinprovinz in großer Zahl an den Obstbäumen. — Von reichlicher Eiablage des Apfelblattsaugers wurde aus Hannover (Stade) berichtet. — Im Oktober und November trat die Blauschildlaus vielfach stark auf. — Pflaumen und Zwetschen hatten häufig unter starkem Schildlausbefall zu leiden; in Mittelfranken (Ansbach) war der Befall so stark, daß mit dem Eingehen von Hunderten, ja Tausenden von Bäumen gerechnet wurde. Auch an Beerenobst war der Schildlausbefall oft sehr stark.

Neben. Starke Schäden durch Maule wurden aus Bayern gemeldet, in einigen Gegenden sind etwa 50 % der Stöcke befallen.

Forstgehölze. Stärkere Schäden durch die Rotpustelkrankheit (*Nectria cinnabarina*) wurden in Mecklenburg (an Weißbuche) und Hessen-Rassau (Linde) beobachtet. — Durch Buchenkrebs (*Nectria galligena*) wurden die Straßenbäume in Hamburg stark bis sehr stark beschädigt. — Die Blattfleckenkrankheit des Ahorns (*Rhytisma acerinum*) wurde in Hamburg und Anhalt stellenweise häufig festgestellt. — Linden hatten häufig unter starkem Spinnmilbenbefall (*Tetranychus telarius*) zu leiden. — Der Fichtenneftwickler (*Grapholitha tedella*) trat in Hamburg und Lübeck stellenweise stärker auf. — Der Kiefernknospentriebwickler (*Evtria buoliana*) richtete vereinzelt in Westfalen (Kr. Recklinghausen) sehr starken Schaden an. — Goldasternester (*Euproctis chrysorrhoea*) waren in der Rheinprovinz und im Freistaat Sachsen oft in großer Menge an Eichen vorhanden. — Starkes Auftreten des großen Ulmensplintkäfers (*Scolytus scolytus*) war in Hamburg und Groß-Berlin zu beobachten. — Gallen von *Chermes viridis* und *strobilobius* waren im Hamburger Gebiet stellenweise in sehr großer Anzahl zu finden. — Im Freistaat Sachsen waren in bedrohlicher Menge vorhanden: Puppen des Kiefernspanners (*Bupalus piniarius*) in den Ab. Bauken, Ramenz, Larven (im Boden) der Fichtengespinntblattwespe (*Cephalcia abietis*) in der Ab. Dippoldiswalde, Waldgärtner (*Myelophilus piniperda*) und Kiefernaltholz-Pissodes (*Pissodes pini*) in der Ab. Bauken, Buchdrucker (*Ips typographus*) und Lannen-Pissodes (*Pissodes piceae*) in der Ab. Pirna, Eier des Schlehenspinners (*Orgyia antiqua*) in der Ab. Freiberg, grauer Lärchenwickler (*Steganoptycha diniana*) in der Ab. Annaberg, Schildläuse (*Lecanium corni*) in der Ab. Grimma.

Prüfungsergebnisse

Die Meerzwiebelpräparate

Rattenkuchen »Rattentoß« von der Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung und Desinfektion G. m. b. H., Königsberg i. Pr. 9, Beethovenstr. 24/26,

Rattenvertilgungsmittel (früher Morv) von Hans M. Jeffke, Berlin SW 29, Bergmannstr. 15,

Rattenvertilgungsmittel »Universal« von der Phoenix, Chemische Produkten G. m. b. H., Hamburg 15, Süderstr. 93, Gewerbehof und Rattflußig vom Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4

sowie das Phosphorpräparat Rumanon von der J. D. Riedel & Co. de Haën A. G., Werk E. de Haën, Seelze bei Hannover

haben sich bei den Versuchen der Preussischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem gegen Ratten als wirksam erwiesen.

Der Motorverstäuber »Sulfia« der Firma Holder, Weisingen (Württemberg), der bereits 1929 zur Bekämpfung des Kiefernspanners verwendet worden war, wurde Vertretern des Ausschusses für Technik in der Forstwirtschaft und der Biologischen Reichsanstalt vorgeführt. Dieser Motorverstäuber ist mit einem 6 PS D. K. W. Motor versehen, der mit einem Hochdruckventilator gekuppelt ist. Der Verstäuber ist auf ein Fahrgestell mit einem Rad montiert. Er kann von einem Mann geschoben und einem zweiten gezogen werden. Die Verstäubungshöhe betrug etwa 23 m. Infolge seiner geringen Breite (80 cm) und leichten Beweglichkeit ist dieser Motorverstäuber besonders zur Verwendung in dichtstehenden jüngeren Waldbeständen geeignet.

Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen	
Streifenkrankheit der Wintergerste und	
Zusarium	bis 1. September,
Weizenstinkbrand	» 15. »
Haferflugbrand und Streifenkrankheit	
der Sommergerste	» 1. Februar,
Zusitadium	» 1. »
Hederich und Ackerseif	» 1. »
Krankheiten und Schädlinge im Weinbau	» 1. »
Stachelbeermehltau	» 1. »
Erbsflöhe	» 1. März,
Krankheiten und Schädlinge im Hopfenbau	» 1. »
Insekten mit heißenden Mundwerkzeugen	» 1. April,
Unkraut auf Wegen	» 1. »
Blatt- und Blattläuse	» 1. »
Phytophthora (Krautfäule der Kartoffel)	» 1. »
Rosenmehltau	» 1. Mai.

Gesetze und Verordnungen

Einfuhr von Kartoffeln nach Österreich. Auf Grund eines neuen Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1929 sind vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft durch eine Verordnung vom 9. Januar 1930 neue Bestimmungen »betreffend die Ein- und Durchfuhr von frischen Kartoffeln und anderen als Träger des Kartoffelkrebserreger in Betracht kommenden Gegenständen« erlassen worden.

Nach den neuen Bestimmungen ist aus nichtkrebsfreien Ländern (auch Deutschland) nur die Einfuhr von Saatkartoffeln, und zwar grundsätzlich nur von Elite- und Originalsaatgut gestattet. Jede Sendung muß von einem von einer Stelle des amtlichen Pflanzenschutzdienstes des Ursprungslandes ausgestellten Gesundheits- und Ursprungszeugnis und einem Saatgutenerkennungszeugnis begleitet sein. Der Wortlaut des Gesundheits- und Ursprungszeugnisses ist vorgeschrieben und aus nachstehendem Muster zu ersehen. Das Saatgutenerkennungszeugnis muß

von einer die Saatgutenerkennung durchführenden und vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als berechtigt bezeichneten Körperschaft ausgestellt sein und muß bestätigen, »daß der Inhalt der Sendung aus Elite- oder Originalsaatgut besteht, das unmittelbar von dem betreffenden, namentlich zu bezeichnenden Züchter oder der betreffenden, namentlich zu bezeichnenden Zuchtvereinigung stammt. Die Angabe des Züchters oder der Zuchtvereinigung muß mit der Angabe des Absenders im Gesundheits- und Ursprungszeugnis übereinstimmen«.

Der kleine Grenzverkehr mit frischen Kartoffeln aus nichtkrebsfreien Ländern ist, unter Gewährung gewisser Ausnahmen, verboten.

Sendungen von frischen Kartoffeln, die an der Grenze ohne die vorgeschriebenen oder mit nicht entsprechenden Belegen oder sonst unter Nichtbeachtung der Bestimmungen der neuen Verordnung oder der im einzelnen Fall besonders angeordneten Erfordernisse einlangen, sowie Sendungen von Schalen und Abfällen von Kartoffeln, ferner von Säcken und sonstigen Gegenständen, die zu ihrer Aufbewahrung und Verpackung gedient haben, sind von der Beförderung in das Inland ausgeschlossen. Die Zollämter haben ihre Weiterbeförderung zu untersagen; die Transportanstalt hat hiervon sofort den Absender und den Empfänger zu benachrichtigen.

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bleibt es vorbehalten, Sendungen frischer Kartoffeln auch bei Beibringung der vorgeschriebenen Belege vor ihrer Freigabe untersuchen zu lassen und ihre Einfuhr, falls sie als krebsbefallen oder krebsverdächtig befunden werden, zu verbieten.

Die Durchfuhr deutscher Kartoffeln durch Österreich ist mit durchgehenden Frachtpapieren in gedeckten und plombierten Wagen oder in verschlossenen und unbeschädigten Umhüllungen gestattet.

Eine vollständige Veröffentlichung der Verordnung, die am 1. Februar 1930 in Kraft tritt, erfolgt in den »Amtlichen Pflanzenschutzbestimmungen« Band II Nr. 5.

Muster

Deutsches Reich
Ausfertigende Stelle:

Formblatt Nr. 6:
Österreich K.

Deutscher Pflanzenschutzdienst Amtliches Zeugnis

Ausfuhr nach Österreich ¹⁾

Lfd. Nr.

Gesundheits- und Ursprungszeugnis.

Der Unterzeichnete ²⁾

bestätigt entsprechend

dem Ergebnisse der Prüfung der in der Sendung enthaltenen Erzeugnisse, daß die in der unten bezeichneten Sendung enthaltenen Pflanzen oder Pflanzenteile frei von gefährlichen Krankheiten und Schädlingen, und zwar insbesondere frei vom Kartoffelkrebs (*Synchytrium endobioticum*), befunden wurden, und bestätigt entsprechend seinen Kenntnissen über die Kulturen der Ursprungsgegend, daß sich weder an dem Orte, wo die Kartoffeln gewachsen sind, noch in einer Entfernung von wenigstens 15 km von diesem Orte Kartoffelkrebs oder Fälle von Krebsverdacht gezeigt haben, und daß

die Untersuchung der Sendung und die Ausfertigung des Gesundheits- und Ursprungszeugnisses in jener Aufgabestation erfolgte, in der die Sendung unmittelbar vom Ursprungsorte zur Bahnbeförderung aufgegeben wurde.

die Untersuchung und Plombierung der Kollis und die Ausstellung des Gesundheits- und Ursprungszeugnisses noch, bevor die Sendung dem Bahn- oder Schiffsverkehre zur Beförderung übergeben wurde, erfolgte³⁾.

Beschreibung der Sendung:

Bezeichnung des Bahnwagens (Nummer):
Gewicht der Sendung:
Zahl, Gewicht und Art der Kollis: ³⁾
Bezeichnung der Kollis: ³⁾
Beschreibung der Pflanzen oder Pflanzenteile und Angabe des Ursprungsortes:
Name, Vorname und Anschrift des Absenders:
Name, Vorname und Anschrift des Empfängers:
Ort und Datum der Ausstellung des Zeugnisses: ⁴⁾

Siegel:

Unterschrift:

¹⁾ Des Zeugnis muß in doppelter Ausfertigung den Frachtpapieren beigelegt und falls eine Sendung mehrere Bahnwagen umfaßt, für jeden Wagen gesondert beigebracht werden.

²⁾ Name, Vorname, amtliche Eigenschaft und Anschrift des zur Ausstellung des Zeugnisses ermächtigten Sachverständigen.

³⁾ Nur anzuwenden bei Sendungen von geschlossenen und plombierten Kollis (§ 2, Absatz 5, der Verordnung vom 9. Jänner 1930, B. G. Bl. Nr. 25).

⁴⁾ Datum darf nicht länger als drei Tage vom Datum der Aufgabe der Sendung zurückliegen.

Personalnachrichten

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Karl Eckstein, langjähriges Mitglied des Beirates der Biologischen Reichsanstalt und eifriger Förderer und Mitarbeiter des deutschen Pflanzenschutzdienstes, beging am 28. Dezember 1929 die Feier seines 70. Geburtstages. 1886 als Assistent an die Forstakademie Eberswalde berufen, 1890 zum Privatdozenten und nach Altums Tod 1900 zum Professor der Zoologie in Eberswalde und Dirigenten der zoologischen Abteilung des forstlichen Versuchswesens in Preußen ernannt, wirkt Eckstein seit 43 Jahren als Lehrer und Forscher an der Forstlichen Hochschule Eberswalde. Seine Untersuchungen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Biologie und Bekämpfung von Forstschädlingen hat Eckstein in zahlreichen Arbeiten und Werken veröffentlicht, von denen »Die Technik des Forstschutzes gegen Tiere« hier als besonders wertvoll für den praktischen Pflanzenschutz genannt sei. Neben seiner wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit muß noch besonders das Verdienst Ecksteins um den Ausbau der Zoologischen Sammlungen der Forstlichen Hochschule und die Erhaltung der Sammlungen Rakeburgs und Altums erwähnt werden.

Am 11. Januar 1930 wurde in G l i e s m a r o d e bei Braunschweig ein neues Forschungsinstitut eröffnet, das sich auf Grund einer zwischen der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem und dem Botanischen Institut der Technischen Hochschule in Braunschweig geschlossenen Arbeitsgemeinschaft vorwiegend mit der Erforschung der Frostschäden und der Rostkrankheiten des Getreides beschäftigen wird. Das für das Institut erforderliche Gelände ist von der braunschweigischen Regierung zur Verfügung gestellt worden. Die Kosten der Bauten hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft getragen.

Durch den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1930 ist die Eingliederung des Instituts als Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Aussicht genommen.

Dieser Nummer liegt die 13. Auflage des Merkblatts Nr. 1 des Deutschen Pflanzenschutzdienstes »Krebsfeste Kartoffelsorten« bei.